



Ausgabe 12 | Dezember 2021

VORDERWEISSENBACHER AMTSBLATT

INFORMATIONEN DER MARKTGEMEINDE VORDERWEISSENBACH

Marktgemeinde Vorderweissenbach | Hauptstraße 4a | 4191 Vorderweissenbach | Tel. 07219/6055 | Fax DW 20 | E-Mail: gemeinde@vorderweissenbach.at | www.vorderweissenbach.at

Aus dem Inhalt

- Neu im Team der Marktgemeinde
- Straßenverordnung
- Bauverhandlungstermine
- Antigen-Teststation
- Eltern- / Mutterberatungstermine
- Erholung im Wald
- Gratulationen
- ASZ-Öffnungszeiten
- Gesunde Gemeinde - Rezeptipp
- Jugendtaxigutscheine
- Studentenförderung
- Schneeräumung und Streuung im Ortsgebiet
- Umweltinfo 2022
- Blutspendeaktion
- Einwilligungserklärung
- Sonstiges



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Vorderweissenbach.
Bildnachweis: Marktgemeinde Vorderweissenbach, Land Oberösterreich, privat. Angaben zur Offenlegung nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.vorderweissenbach.at/impressum. Angaben zum Datenschutz finden sie unter www.vorderweissenbach.at/datenschutz.



Gedruckt nach den Richtlinien „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Bad Leonfelden, UW 1093

Ämtliche Mitteilung
Zugestellt durch Österreichische Post



Foto: Marktgemeinde

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2022!

Liebe GemeindegängerInnen,

ein Wort, welches in den letzten Wochen und Monate medial immer wieder zu hören und zu lesen war, ist **Spaltung**. Spaltung der Gesellschaft, Spaltung im Freundschaftskreis, ja sogar Spaltung innerhalb der Familie. Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, sehen wir viele Höhen und Tiefen, die wir gemeinsam durchgemacht haben. Die Betonung liegt dabei auf **GEMEINSAM!**

Lasst uns, in dieser ganz besonders schwierigen Zeit, nicht voneinander entfernen. Denn **Herausforderungen** wird es immer wieder geben und diese meistern wir nur, wenn wir zusammenhalten und uns gegenseitig unter-

stützen, wenn wir unterschiedliche Meinungen äußern, zulassen, respektieren und wertschätzen können, wenn wir einander helfen und für andere da sind!

Da es auch für dieses Weihnachten noch Beschränkungen geben wird, soll Folgendes gesagt sein:

Die größten und wertvollsten Feste finden im kleinen Kreise statt.

Wir wünschen euch und euren Familien eine besinnliche, friedliche und zauberhafte Weihnachtszeit sowie einen gesunden Start ins neue Jahr 2022!

Das Team vom Marktgemeindeforum.

Danke für die Christbaumspende!

Die Marktgemeinde bedankt sich sehr herzlich bei **René Breuer aus Amessschlag** für die Spende des Christbaumes, der heuer den Ortsplatz schmückt.

Berichtigung

Berichtigung Amtsblatt 11/2021: Gemeinderatsmitglied Klaus Mülleder (SPÖ) ist ebenso Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der **Gemeindevorstand** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- BGM Leopold Gartner
- VBGM David Köck
- GV Johanna Staudinger
- GV Richard Barth
- GV Bernhard Thumfart
- GV Klaus Enzenhofer
- **GV Klaus Mülleder**

Verordnung einer Straße

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach beabsichtigt einen Teil der **Grundstücke Parz. Nr. 1230, 1049, 1048, 1050, 1042/2, 1043/1, 1043/4 und 1043/7, jeweils KG Oberweissenbach**, als Straßen für den Gemeingebrauch zu widmen und diese Straßen in die Straßengattung „**Gemeindestraße**“ einzureihen.

Es handelt sich dabei um die Zufahrten zu den Häusern Hinterweißenbach 36 und 44.

Aus diesem Grund wird gemäß § 11 (6) Oö. Straßengesetz 1991 idGF, darauf hingewiesen, dass die **Planunterlagen** der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 08.11.2021, in der Zeit **von 01.12.2021 – 30.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme** im Marktgemeindegemeindeamt Vorderweißenbach während der Amtsstunden aufliegen.

Während der Planaufgabe kann jedermann gem. § 11 (7) Oö. Straßengesetz 1991 idGF. der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindegemeindeamt einbringen.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: **20.12.2021**

Willkommen im Team der Marktgemeinde

Anita Winklhofer aus **Bad Leonfelden** unterstützt seit Anfang Oktober vorübergehend unser Team im **Standesamt**.

Thomas Lindorfer aus **St. Stefan-Afiesl** verstärkt seit Anfang November unser **Bauhofteam**.



Foto: Marktgemeinde



Foto: Privat

Marianne Hofer aus **Stumpten** ist seit Mitte November als Karenzvertretung von Lisa Lindorfer in der Schulküche tätig.

Wir heißen euch herzlich Willkommen und wünschen viel Freude in eurem Tätigkeitsbereich!



Eltern-/Mutterberatung Bad Leonfelden

mit psychologischer Beratung

Jeden 4. Montag im Monat von 09.00-11.00 Uhr im Bezirksseniorenheim, A. Stifterstr. 13, 4190 Bad Leonfelden

- 24. Jänner 2022
- 28. Februar 2022
- 28. März 2022
- 25. April 2022
- 23. Mai 2022
- 27. Juni 2022

Bauverhandlungstermine im ersten Halbjahr 2021

- 5. Jänner 2022
- 2. Februar 2022
- 7. März 2022
- 6. April 2022
- 4. Mai 2022
- 8. Juni 2022

jeweils um 8 Uhr am Marktgemeindegemeindeamt, Ansprechpartner Gottfried Plakolb, 07219 6055 - 13

Antigen-Teststation

(Selbsttesten unter Aufsicht)

WO: Jugendraum

(Musikschulgebäude, hinterer Eingang gegenüber altem Bauhofgebäude).

Öffnungszeiten NEU:

- **Mo** 7 - 8 Uhr & 17 - 19 Uhr
- **Di** 17 - 19 Uhr
- **Mi** 17 - 19 Uhr
- **Do** 17 - 19 Uhr
- **Fr** 17 - 18 Uhr
- **Sa** geschlossen
- **So** 17 - 18 Uhr

Für einen schnelleren Ablauf und somit einer geringeren Wartezeit wird vorab um **Anmeldung unter www.oesterreich-testet.at** ersucht.

Fernpendlerbeihilfe

Der Antrag für das Jahr 2020 kann bis spätestens 31.12.2021 gestellt werden, für das Jahr 2021 ist die Antragstellung ab 01.01.2022 möglich.

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich unter: **www.land-oberoesterreich.gv.at**. Das Formular kann online auf der Homepage des Landes ausgefüllt und gesendet werden oder per Post an:

**Amt der Oö. Landesregierung,
Landhausplatz 1, 4021 Linz**

Erholung im Wald - Forstliche Sperrgebiete beachten!

Durch die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduktion von COVID-19 Infektionen ist der Wald ein noch beliebter Erholungsort für Spaziergänge geworden. Doch gerade jetzt finden in vielen Vorderweißbacher Wäldern Holzernteeinsätze statt. Hier gilt es für Besucher, besondere Vorsicht walten zu lassen. Die Forstwirte und Waldarbeiter **appellieren daher an alle Waldbesucher**, die gesetzlichen Regelungen bei einem Waldausflug zu beachten. Ein Spaziergang im Wald kann unter den momentanen Lebensbedingungen für viele Balsam für die Seele sein. Wer den Wald besucht, sollte aber nicht nur sein eigenes Wohl, sondern auch das Wohl des Waldes im Auge behalten und sich entsprechend verhalten. Das Nutzen des Waldes zu Erholungszwecken ist im österreichischen Forstgesetz verankert und ermöglicht dem Waldbesucher das räumlich weitgehend und zeitlich uneingeschränkte Betreten des Waldes. **Diese Freigabe bezieht sich auf das bloße Betreten. Ausgenommen von der Betretung sind ebenfalls Forstgärten, Holzlagerplätze und Kulturen unter drei Meter Höhe. Ein Befahren mit Fahrrädern, das Campieren oder das Entzünden von Feuer sind explizit verboten.**

Beim Betreten des Waldes soll auch auf das Wild Rücksicht genommen werden – gerade in der Morgen- und Abenddämmerung sollte man Spaziergänge im Wald vermeiden, da sich das **Wild** dadurch gestört fühlt.

Der **Waldbesitzer ist verpflichtet**, den Gefahrenbereich von Holzernteeinsätzen zu sperren, um den Waldbesucher vor umfallenden Bäumen oder vor, von Erntemaschinen ausgehenden, Gefahren zu schützen.

Die Kennzeichnung dieser Sperrgebiete erfolgt mit eigenen Hinweistafeln. Entsprechende Zusatztafeln informieren über den Sperrgrund und die Dauer.

Gefahr ist in diesen Gebieten auch außerhalb der zu erwartenden Arbeitszeiten der Forstarbeiter gegeben. Gerade von gebrochenen und schlecht verwurzelten Stämmen geht ständig ein großes Gefährdungspotential aus. Stämme können zB durch aufkommenden Wind plötzlich umstürzen. Auch zwischengelagertes Holz ist gefährlich. Wenn Holzpolter bestiegen werden und sich ein Stamm durch die zusätzliche Last zu bewegen beginnt können teilweise schwere Verletzungen die Folge sein.

Im Sinne der eigenen Sicherheit und dem guten Einvernehmen zwischen Forstwirten und Waldbesuchern appelliere ich eindringlich, die forstlichen Sperrgebiete zu beachten.

**Ortsbauernobmann
Florian Enzenhofer**



Beispielbild: Hainzl, LK 00

Kameraspende für Kindergarten Regenbogen

Eine besondere Überraschung erlebte das Kindergartenteam vom Kindergarten Regenbogen. Dank der Initiative des **Fotoclubs Vorderweißbach** wurde der Kindergarten mit einer neuen **Fotokamera** ausgestattet. Die neuwertige Kamera wurde vom Fotoclub – Mitglied Günter Kitzmüller **gespendet**. Danke, wir haben uns riesig gefreut und die Kamera wird bereits eifrig genutzt.



Foto: Kindergarten Regenbogen

Danke an den Fotoclub Vorderweißbach für die neue Kamera!

Gratulationen

Unser **Mittelschuldirektor Martin Kramer** durfte, als einer von drei zugelassenen Fernstudenten, ein **Doktoratsstudium** an der **Universität Helsinki**, Fakultät für Erziehungswissenschaften, absolvieren.

Thematisch hat er sich dabei mit der Schulentwicklung beim Übergang von der Hauptschule zur Mittelschule gewidmet.

Wir gratulieren sehr herzlich zu diesem Erfolg und dem verliehenen **Titel PhD (Doctor of Philosophy)**!

Erstmals in der 58-jährigen Geschichte steht eine Frau an der Spitze der Sportunion Vorderweißbach:

Bei den Neuwahlen am Samstag, 20. November 2021, übernahm **Mag. Melanie Weichselbaumer** die Position an der **Vereinsspitze**.

Die 30jährige AHS-Lehrerin löst dort Peter Raab ab, der den mehr als 800 Mitglieder starken Verein in den letzten Jahren leitete.

Wir gratulieren der neuen **Obfrau** der **Sportunion Vorderweißbach** sehr herzlich zur Wahl!!!

ASZ-Öffnungszeiten um die Feiertage

Am 24. & 31.12.2021 sind alle Altstoffsammelzentren geschlossen!

ASZ Bad Leonfelden

- Mittwoch 22.12.2021
- Mittwoch 29.12.2021
je 8:00 - 12:00 Uhr (zusätzlich)
& 13:00 - 18:00 Uhr

ASZ Hellmonsödt

- Mittwoch 29.12.2021
8:00 - 12:00 Uhr (zusätzlich)
& 13:00 - 18:00 Uhr

ASZ Oberneukirchen

- Mittwoch 29.12.2021
- Mittwoch 05.01.2022
je 8:00 - 12:00 Uhr (zusätzlich)
& 13:00 - 18:00 Uhr

Rezepttipp: Weihnachts- Bratapfel



Quelle: Land OÖ, Linschinger



Zubereitung:

Äpfel waschen und das Kerngehäuse ausstechen. Mandeln mit Zucker und Butter vermengen und die Äpfel damit füllen.

Die Äpfel dicht nebeneinander in eine ofenfeste Form setzen und mit Wein und Wasser untergießen.

Jeden Apfel mit etwas Honig beträufeln und die in Stücke gebrochenen Zimtstangen, Sternanis und Orangenzesten über die Äpfel streuen.

Im vorgeheizten Rohr bei 180 - 200°C ca. 50 min garen und dabei öfters mit der Flüssigkeit übergießen.

Die Bratäpfel mit gerösteten Mandelblättchen bestreut servieren.

Pro Portion:

269 kcal, 15,5g Fett, 4,29g Eiweiß, 24,2g Kohlenhydrate und 5,91g Ballaststoffe.

Quelle:

www.gesundes-oberoesterreich.at

Zutaten für 6 Portionen:

- 6 mittelgroße Äpfel (süß-säuerlich)
- Zitronensaft
- 100 g Mandeln gemahlen
- 30 g Zucker
- 30 g Butter
- 1/8 l Weißwein (für Kinder 1/8l Apfelsaft)
- 1/8 l Wasser
- 1 EL Honig
- 3 Zimtstangen
- 8 Sternanis
- Schale einer unbehandelten Orange
- 2 EL Mandelblättchen oder gehackte Pistazien



Die **FH Gesundheitsberufe OÖ** bietet angehenden Gesundheitsprofis verschiedene **Bachelor-, Master- und Weiterbildungsprogramme** speziell für **Gesundheitsberufe** an, die ein praxisorientiertes Studium mit akademischen Abschlüssen und guten Jobchancen verbinden.

Die **Bewerbungszeit** für den nächsten Sommersemester-Start **endet mit 31. Dezember 2021.**

Das **online-Aufnahmeverfahren** findet am **13. und 14. Jänner 2022** statt. **Studienstart** ist am **28. Februar 2022.**

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH
Nähere Infos unter:
www.fh-gesundheitsberufe.at

Unterstützung für Nachbarschaftsfeste

Schön, dass heuer wieder gemütliche Nachbarschaftsfeste bzw. -treffen stattfinden konnten! Als Unterstützung dazu hat die Marktgemeinde heuer €100-Gutscheine angeboten.

Die Gutscheine konnten bis 31.10.2021 bei den Vorderweißenbacher Nahversorgern (Nah & Frisch Hutter, Bäckerei Ritter, Fleischerei Schuster und Lagerhaus Vorderweißenbach) eingelöst werden.

Für insgesamt **23 Feste** wurden heuer diese Gutscheine dankbar in Anspruch genommen.

DANKE für die zahlreichen positiven Rückmeldungen!
(Fotos wurden bereits im September-Amtsblatt veröffentlicht).

Geburten

Denis-Gabriel

Eltern: Denisa & Raul-Gabriel Rupa

Moritz

Eltern: Melanie & Werner Reichhör

Nele

Eltern: Hannah & Klaus Grünzweil

Daniel

Eltern:
Sandra Steininger & Christian Huemer

Simon

Eltern: Katrin & Klaus Hochreiter

Geburtstage

60. Geburtstag

Wolkerstorfer Franz

Piberschlag 102/1



Foto: Seniorenbund

Kaar Johann, Bernhardschlag 26/2, feierte seinen 80. Geburtstag.
Bürgermeister Leopold Gartner, die Pfarre VWB, der Bauernbund sowie der Seniorenbund gratulierten dazu recht herzlich.

Todesfall

Rupert Walchshofer-Pirngruber

Hinterweißenbach 52/1,
im 84. Lebensjahr

Wilhelm Gartner

Hauptstraße 17/2
im 64. Lebensjahr

**Marktgemeindeamt
am
Freitag, 24.12.2021
geschlossen.**

Jugendtaxigutscheine

Du bist zwischen 15 und 20 Jahre alt? Dann kannst du dir jederzeit deine Gutscheine am Marktgemeindeamt abholen und bei folgenden Firmen einlösen:

- Fa. Freller Taxi (Piberschlag, Vwb.)
- Fa. Rammerstorfer (Oberneukirchen)
- Fa. Event Taxi Lengauer (Reichenau)

Die Jugendtaxigutscheine haben einen Wert von € 45,00 und sind zu einem Selbstkostenpreis von € 15,00 am

Marktgemeindeamt im Bürgerservice erhältlich.

Die Taxigutscheine können pro Person 2x im Jahr, das heißt halbjährlich, abgeholt werden!

Wir möchten uns hiermit herzlich bei den Taxiunternehmern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen den Jugendlichen ein sicheres „nach Hause kommen“!



Foto: Marktgemeinde

Auszahlung Studentenförderung

Die Marktgemeinde fördert die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes von Vorderweißenbacher Studierenden, die ein Studium an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren.

Ebenfalls gefördert werden Jugendliche, die ein **freiwilliges, soziales Jahr** absolvieren und während dieser Zeit mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Vorderweißenbach gemeldet sind.



Foto: Pixabay

Die Förderung ist als Zuschuss zu den Fahrtkosten zwischen Hauptwohnsitz und Studienort zu verstehen.

Förderung: **€ 100,00 in bar** pro Student und Studienjahr.

Die Förderung kann bis einschließlich des Studienjahres gewährt werden, in dem der Antragsteller das 26. Lebensjahr vollendet (zu Beginn des Studienjahres unter 26 Jahren).

Abholen kann man sich diese Anerkennung am Marktgemeindeamt im Bürgerservice von **03. Jänner bis 28. Februar 2022!**

Natürlich können wir nur an jene Studenten die Förderung ausgeben, die sich ausweisen können. Also nimm bitte deinen Studentenausweis mit!

Wir bedanken uns hiermit sehr herzlich für die Verbundenheit mit der Marktgemeinde!

Freie Wohnungen

Im LAWOG-Wohnhaus **Finsterbachweg 2/3** ist eine 2-Raumwohnung, 62,96m², 1. Stock, Standplatz, Zentralheizung **ab sofort** beziehbar. Bruttomiete: € 614,55 inkl. Heizung, der Eigenmittelanteil beträgt € 1.090,68.

Im LAWOG-Wohnhaus **Finsterbachweg 2/5** ist eine 2-Raumwohnung, 63,02m², Dachgeschoss, Standplatz, Zentralheizung **ab sofort** beziehbar. Bruttomiete: € 605,37 inkl. Heizung, der Eigenmittelanteil beträgt € 1.056,54.

Im LAWOG-Wohnhaus **Finsterbachweg 4/1** ist eine 2-Raumwohnung, 62,96m², Erdgeschoß, Standplatz, Zentralheizung **ab sofort** beziehbar. Bruttomiete: € 618,71 inkl. Heizung, der Eigenmittelanteil beträgt € 1.092,98.

Im LAWOG-Wohnhaus **Finsterbachweg 4/4** ist eine 3-Raumwohnung, 77,69m², 1. Stock, Standplatz, Zentralheizung **ab sofort** beziehbar. Bruttomiete: € 753,39 inkl. Heizung, der Eigenmittelanteil beträgt € 1.345,85.

Im LAWOG-Wohnhaus **Finsterbachweg 6/4** ist eine 3-Raumwohnung, 78,04m², 1. Stock, Standplatz, Zentralheizung **ab sofort** beziehbar. Bruttomiete: € 653,41 inkl. Heizung, der Eigenmittelanteil beträgt € 1.431,04.

Im LAWOG-Wohnhaus **Finsterbachweg 6/6** ist eine 3-Raumwohnung, 78,10 m², 2. Stockwerk, Standplatz, Zentralheizung **ab sofort** beziehbar. Bruttomiete: € 628,44 inkl. Heizung, der Eigenmittelanteil beträgt € 1.402,61.

Nähere Infos zu den Wohnungen am Marktgemeindeamt bei AL Thomas Dollhäubl, DW 11

Schneeräumung und Streuung im Ortsgebiet

Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit **von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen **gesäubert** sowie bei Schnee und Glatteis **bestreut** sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Auch in einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Uneingeschränkt haben die Eigentümer ferner dafür zu sorgen, dass **Schneeverwehungen oder Eisbildungen von den Dächern** ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. Durch die genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder

behindert werden, wenn jedoch nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten. Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigen die Liegenschaftseigentümer eine **schriftliche Bewilligung der Behörde**. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit, und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Bei **andauerndem starken Schneefall** entfällt die Räum- und Streupflicht



Foto: Pixabay

Der Winter kommt...

nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist. Außerhalb des Ortsgebietes gilt die genannte Räum- und Streupflicht nicht. Zu beachten ist dort jedoch die **Haftung des Wegehalters** bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht.

Rechtsgrundlage:

§ 93 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Hinweis

Die Marktgemeinde ist bemüht, die Grundeigentümer bei ihrer gesetzlichen Verpflichtung bestmöglich zu unterstützen, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Schneeräumung in den Siedlungsstraßen

In den vergangenen Wintermonaten kam es im Ortsgebiet immer wieder zu Situationen, in denen an ungünstigen Stellen abgestellte Fahrzeuge die Schneeräumung erschwerten. Die Bauhofmitarbeiter bitten darum, vor allem beim Parken in den Durchzugsstraßen darauf zu achten, dass genügend Platz für die Räumfahrzeuge vorhanden ist. Falls durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt werden können, haftet der jeweilige Fahrzeughalter für dadurch allenfalls entstandene Schäden.

Schneestangen - Wichtige Leiteinrichtungen!

In Anbetracht des bevorstehenden Winters wird auf die Wichtigkeit der für die Durchführung des Winterdienstes aufgestellten Schneestangen hingewiesen. Sie nützen vor allem auch den Lenkern der Räumfahrzeuge zur besseren Orientierung.

Die Entfernung von Schneestangen ist verboten!

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder auf die Wichtigkeit der Schneestangen hinzuweisen.

Sollten jedoch trotzdem Schneestangen, sei es z. B. im Rahmen des Straßenverkehrs, beschädigt werden, muss beim Marktgemeindeamt vom Verur-

sacher eine entsprechende **Meldung** zwecks **Ersatz des Schadens** abgegeben werden.

Diesbezügliche Unterlassungen können sonst unangenehme Straffolgen nach sich ziehen.

Schneezäune

Die Marktgemeinde ersucht wiederum die betroffenen Grundeigentümer das **Aufstellen der Schneezäune** zu dulden, dadurch können Schneeverwehungen vermieden werden.



TEXTILIEN SIND WERTVOLL!

Illegale Ablagerungen neben Containern sind laut öö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 bei Strafe verboten!



Wertvolle Ressourcen gehen verloren wenn die Säcke in Schmutz und Regen liegen!

Lagern Sie die Säcke mit Ihren noch brauchbaren Kleidern und Textilien bitte niemals neben den Containern für die Altkleider und -textilien, auch nicht wenn diese voll sind! Die Container werden sehr unregelmäßig entleert und die Textilien-Säcke sind im Freien nicht ausreichend vor der Witterung geschützt - sie werden dadurch wertlos.

Schmutzige und nasse Textilien können nicht wieder verwendet werden und erfüllen somit ihren Zweck als Kleiderspende nicht mehr!

Diese landen als Restabfall in der Verbrennung. Die Kosten für die Entsorgung trägt die Gemeinde - und somit alle Bürger:innen!



Im Altstoffsammelzentrum können intakte Textilien wie tragbare und saubere Kleidung, saubere Tisch- und Bettwäsche, unbeschädigte Taschen und Gürtel kostenlos im gratis Sammelsack abgegeben werden.

Die Erlöse kommen den Kommunen zugute und garantieren zudem eine bestmögliche Verwertung Ihrer Sachspende!



EINE INFORMATION DES BEZIRKSABFALLVERBAND URFahr-UMGEbUNG

WAS TUN, WENN ALLES STEHT?

Kommt es zu einem Blackout, also einem längeren Strom-, Wasser- und Infrastrukturausfall, so bedeutet dies eine große Herausforderung für uns alle.

Unser Heer bereitet sich bestmöglich darauf vor, um auch unter diesen schwierigen Bedingungen seine Aufgaben weiterhin erfüllen und die Einsatzorganisationen, auch in Ihrer Gemeinde, unterstützen zu können.

Aber auch Sie sollten sich für einen solchen Fall vorbereiten.

Infos und Tipps darüber, wie Sie selbst vorsorgen bzw. sich vorbereiten können finden Sie unter

bundesheer.at/blackout



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.



www.roteskruz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION VORDERWEISSENBACH

Mittwoch, 22. Dezember 2021
 Donnerstag, 23. Dezember 2021
 15:30 - 20:30 Uhr
 Mittelschule, AULA

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
ÖBERÖSTERREICH

EU-Datenschutzgrundverordnung

Seit 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Die Umsetzung dieser Verordnung stellt uns als Gemeinde vor eine große Herausforderung, da gerade in unserem Bereich umfassend personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet werden.

Dazu gehören auch die **Veröffentlichung von Geburtstagen / Jubiläen** in den regionalen Zeitungen, der Besuch des Bürgermeisters zu Jubiläen sowie Glückwünsche per Post. Dies ist ohne ausdrücklich **unterschiedener Zustimmungserklärung** vom Jubilar leider nicht möglich.

Mit der unten angeführten Erklärung könnt ihr der Verwendung eurer Daten für die oa. Zwecke zustimmen.

Bitte diese ausfüllen und am Marktgemeindeamt abgeben bzw. per E-Mail an sekretariat@vorderweissenbach.at senden.

Wir freuen uns, wenn ihr diese Erklärung zahlreich an uns retourniert und somit unsere Traditionen weiterhin einen Platz in unserer Gemeinde haben!

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Marktgemeindeamt Vorderweißenbach meine personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse) für die angekreuzten Zwecke verwenden darf:

- Glückwunschsreiben per Post
- Veröffentlichung des Geburtstages / Jubiläums im Amtsblatt
(Veröffentlichung im Amtsblatt heißt zugleich Veröffentlichung auf der Homepage)
- Veröffentlichung des Geburtstages / Jubiläums in regionalen
Zeitungen (Tips, Bezirksrundschau, OÖ Nachrichten, Krone)
- Besuch des Bürgermeisters zum Geburtstag / Jubiläum

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen am Marktgemeindeamt Vorderweißenbach widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

NAME _____

ADRESSE: _____

GEBURTSDATUM: _____

Ort, Datum

Unterschrift